

## **Infowoche rund um die Themen "neues Erbrecht" und "Vererben für den guten Zweck" startet am 30.5.2016**

70 gemeinnützige Organisationen informieren ab Montag über Vererben für den guten Zweck im Rahmen der Initiative „Vergissmeinnicht.at“.

**Wien, 25.5.2016. Mit 1.1.2017 tritt die erste große Erbrechtsreform seit 200 Jahren in Österreich in Kraft. Welche Folgen diese Novelle hat und wie man in seinem letzten Willen auch eine gemeinnützige Organisation bedenken kann, thematisiert ab Montag „Vergissmeinnicht.at – die Initiative für das gute Testament“ im Rahmen einer Informationswoche. Bei Veranstaltungen der teilnehmenden Organisationen erhalten Interessierte rechtliche Informationen durch Experten – dank der Partnerschaft mit der Österreichischen Notariatskammer in einer neutralen und umfassenden Form. Besucher können gemeinnützige Organisationen und ihre Vertreter kennenlernen. Der Eintritt ist frei.**

„Bei der Gestaltung eines Testaments entstehen viele Fragen. Durch die mit 1.1.2017 in Kraft tretenden Änderungen im Erbrecht steigt der Informationsbedarf zu diesem Thema weiter.“ erklärt Günther Lutschinger, Geschäftsführer des Fundraising Verbands Austria. „Vergissmeinnicht.at – Die Initiative für das gute Testament“ lädt daher ab Montag 30.5. bis Freitag 3.6. mit den teilnehmenden Organisationen zu einer Vielzahl an Informationsveranstaltungen in insgesamt sechs Bundesländern ein. Im Zentrum der Veranstaltungen stehen jeweils das gemeinnützige Testament sowie die rechtliche Beratung über die komplexen Fragen des Erbrechts durch RechtsexpertInnen. „Immer mehr Menschen wollen selbst bestimmen, was mit ihrem Vermögen nach ihrem Ableben passiert. Wir möchten jenen, die dabei gemeinnützige Zwecke mit einer Testamentsspende unterstützen möchten, neutrale Informationen und die Möglichkeit zum Austausch bieten.“, Lutschinger weiter.

### **Themenabende am 30.5. und 2.6.2016: „Erbrecht, Testament und Patientenverfügung“**

Wie man sich im Dschungel des Erbrechts zu Recht findet und wie man mit seinem Testament Gutes tun kann, ist auch der Schwerpunkt von zwei Themenabenden in Wien am 30. Mai im Sommerrefektorium der Salvatorianer und am 2. Juni im Oratorium der Österreichischen Nationalbibliothek. Notar Dr. Christoph Beer sowie die Notarsubstitutinnen Mag. Anna-Theresa Schmidinger und Mag. Nicole Malleg geben Einblicke in das Erbrecht. Besucher können zahlreiche Organisationen und deren Vertreter persönlich kennenzulernen. Als Rahmenprogramm wird eine Führung durch die aktuelle Ausstellung „Kaiser Franz-Joseph – der ewige Kaiser“ und ein Orgelkonzert in der Michaelerkirche geboten.

Alle Veranstaltungsinfos finden Sie auf [www.vergissmeinnicht.at](http://www.vergissmeinnicht.at). Eine Informationsbroschüre zum neuen Erbrecht und rund um das Vererben für den guten Zweck kann kostenlos unter 01/2765298-16 oder per Email an [info@vergissmeinnicht.at](mailto:info@vergissmeinnicht.at) bestellt werden.

### **Gemeinnütziges Vererben in Österreich**

Erbschaften sind ein wichtiger Faktor im Spendenaufkommen Österreichs. Jährlich werden auf diese Weise rund 55 Millionen Euro gespendet. Zum Vergleich: Das gesamte Spendenaufkommen betrug zuletzt 600 Mio. Euro. Die Beweggründe der Testamentsspender sind dabei unterschiedlich. Oft ist es der Wunsch, das eigene soziale Engagement über das Leben hinaus fortzuführen und etwas Bleibendes für künftige Generationen zu hinterlassen. Viele Menschen wählen diese Art des Vererbens aber auch, weil sie keine Angehörigen oder andere Erben haben. 14 % (oder 650.000 ÖsterreicherInnen) über 40 Jahren können sich vorstellen, ihr Vermögen an eine gemeinnützige Organisation zu vererben. 2012 waren dies nur 8 %. Gibt es keine Erben, fällt das Vermögen dem Fiskus zu – wie es jedes Jahr in 200 bis 300 Fällen mit mehreren Millionen Euro an Vermögenswerten geschieht.

**Über „Vergissmeinnicht.at“**

Vergissmeinnicht.at – Die Initiative für das gute Testament vereint derzeit 70 österreichische gemeinnützige Organisationen wie das Österreichische Rote Kreuz, Menschen für Menschen, das Naturhistorische Museum oder KIRCHE IN NOT, die gemeinsam auf das Thema „Vermachen für den gemeinnützigen Zweck“ aufmerksam machen. Zusammen mit dem Träger der Initiative, dem Fundraising Verband Österreich, wollen sie die österreichische Bevölkerung über die Möglichkeit informieren, im Testament neben Angehörigen auch eine gemeinnützige Organisation zu berücksichtigen.

**Rückfragehinweis:**

Mag. Peter Steinmayer, Leitung Kommunikation

M: 0676 914 66 25

E: [presse@fundraising.at](mailto:presse@fundraising.at)

Mag. Markus Aichelburg-Rumerskirch, Leitung Vergissmeinnicht.at

M: +43/676/680 82 50

E: [markus.aichelburg@fundraising.at](mailto:markus.aichelburg@fundraising.at)